

Dieter Blume**Petershagen, den 02. Juli 2009****Herrn Gerd Ksinsik – per FAX -****Errichtung eines E-Neukaufs in Petershagen**

Sehr geehrter Herr Ksinsik,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage zu dem o. a. Bauvorhaben.

Zwar haben Sie mich als Bewerber für das Amt des Bürgermeisters angeschrieben, gleichwohl weise ich zu meinen Antworten darauf hin, dass ich mich als Beigeordneter in dem Verwaltungsverfahren einer Bauvoranfrage zur Abklärung der rechtlichen Zulässigkeit an meine beamtenrechtlichen Pflichten zu halten habe. Bei unserem ersten Kontakt im April lag mir die Bauvoranfrage tatsächlich noch nicht vor, sodass ich auch keinerlei Angaben zum Planungsvorhaben machen konnte.

Nun aber zu Ihren konkreten Fragen:

Zu 1. Ich sehe das Vorhaben als Gewinn in der Funktion einer ortsnahen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Petershagen.

Zu 2. Bezgl. der Größe werden die Auswirkungen derzeit im Rahmen der Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption untersucht. Die Ergebnisse werden selbstverständlich die Grundlage für die Entscheidungsfindung sein.

Zu 3. Da der bestehende Markt bereits sehr gut frequentiert ist und eine wichtige Rolle in der Nahversorgung spielt, ist mit entsprechenden Kundenzahlen auch bei einer Erweiterung zu rechnen.

Zu 4. Von der Entstehung einer Investitionsruine gehe ich nicht aus.

Zu 5. Auf stadtplanerische Anforderungen, insbesondere im Rahmen der bestehenden Gestaltungssatzung, wird im eigentlichen Baugenehmigungsverfahren einzugehen sein.

Zu 6. Wie unter 2. dargestellt wird die Größenordnung mit all seinen Auswirkungen derzeit begutachtet. Die Genehmigungsfähigkeit – und damit natürlich auch die Entscheidung auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen – hängt u. a. wesentlich von dem Ergebnis der Prüfung ab.

Zu 7. Im Rahmen einer Bauvoranfrage in einem laufenden Verwaltungsverfahren gibt es keinerlei rechtliche Grundlage für eine Einsichtnahme von Dritten in die Planunterlagen. Beteiligte haben Anspruch auf Einsichtnahme. Allerdings gilt das dann nicht, wenn wie in diesem Fall entscheidungserhebliche Grundlagen in Vorbereitung sind. Selbstverständlich werden nach Verfahrensfortschritt die Pläne den betroffenen Nachbarn vorgestellt und zu gegebener Zeit soll auch eine Vorstellung in Petershagen erfolgen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

